



Dulcimer Fondation pour la Musique

ANTRAGSFORMULAR FÜR PROJEKTZUSCHUSS TYP A

Senden

Wir bitten Sie, die beigefügten allgemeinen Grundsätze, die für die Beantragung von Projektzuschüssen gelten, zur Kenntnis zu nehmen.

Bitte senden Sie dieses Formular ordnungsgemäss ausgefüllt **ausschliesslich per Post** an die folgende Anschrift:

Dulcimer Fondation pour la Musique
Avenue de Miremont 3
1206 Genève
Schweiz

Anträge, die der Stiftung auf anderem Weg zugestellt werden, werden nicht berücksichtigt. Das Formular kann in Französisch, Italienisch, Deutsch oder Englisch ausgefüllt werden. Wir bitten Sie, das Formular nur in einer Sprache auszufüllen.

Bitte legen Sie dem Antrag die folgenden Unterlagen bei:

- a) Ausführliche Beschreibung des Projekts, für das der Zuschuss beantragt wird und Zeitplan der Aktivitäten
- b) Kurzer Bericht zu den vor diesem Antrag durchgeführten Aktivitäten
- c) Ausführliches Budget
- d) Finanzierungsplan



ANTRAGSFORMULAR TYP A

Dulcimer Fondation pour la Musique

Vereinigung http:

Adresse PLZ

Stadt Land

Projekt-
verantwortlicher Funktion innerhalb
der Vereinigung

E-Mail Tel.

Projektname Datum Ort

Kurze
Beschreibung des
Projekts und seiner
Ziele

Kurze
Beschreibung der
Vereinigung

Gesamtkosten Beantragter Zuschuss

Weitere bestätigte Zuschüsse

Name des Spenders Betrag

Weitere beantragte Zuschüsse

Name des Spenders Betrag

Der/die Unterzeichnende bestätigt, dass die in dem vorliegenden Antrag enthaltenen Angaben richtig sind und den Tatsachen entsprechen und dass er/sie die für die Beantragung von Zuschüssen geltenden Grundsätze einhält; insbesondere verpflichtet er/sie sich, die nachstehend aufgeführten Bedingungen bezüglich der Verwendung der Mittel zu beachten.

Bedingungen für die Verwendung der gewährten Mittel

1. Die Zuwendungen aus Stiftungsmitteln dürfen ausschliesslich zu den in dem Antrag auf Zuschuss angegebenen Zwecken eingesetzt werden.
2. Alle Abweichungen eines Projekts hinsichtlich des ursprünglichen Projekts, für das die Mittel beantragt wurden, ebenso wie die Beteiligung anderer Partner-Geldgeber, sind der Dulcimer Fondation pour la Musique zeitnah mitzuteilen. Die Stiftung behält sich das Recht vor, zu entscheiden, ob sie ihre Beteiligung an dem Projekt zurückzieht oder bestätigt, wenn grundlegende Änderungen betreffend dessen Natur, seiner Ziele und der beteiligten Personen und Einrichtungen eintreten.
3. Die Empfänger eines Zuschusses von der Dulcimer Fondation pour la Musique sind verpflichtet, den Namen und das Logo der Dulcimer Fondation pour la Musique in ihrem PRMaterial für das unterstützte Projekt bzw. die unterstützte Massnahme unter den Sponsoren und/oder Partnern aufzuführen; dies gilt auch für Mitteilungen über das Internet.
4. Die Dulcimer Fondation pour la Musique kann den Namen und das Logo der Spendenempfänger in ihrem eigenen Info- und PR-Material angeben; dies gilt auch für Mitteilungen über das Internet.
5. Die Empfänger von Spenden unter CHF10'000 und/oder mit Projekten mit einer Laufzeit unter sechs Monaten sind ausserdem verpflichtet, der Dulcimer Fondation pour la Musique einen Abschlussbericht und einen Bericht über die Verwendung der im Rahmen des Projekts ausgeschütteten Beträge zu liefern.
6. Die Einreichung eines Antrags auf Zuschüsse begründet keinerlei Anspruch oder Erwartung seitens des Antragstellers.
7. Die Auszahlung eines Zuschusses/einer Spende durch die Dulcimer Fondation verpflichtet diese in keiner Weise, auch künftig einen derartigen Zuschuss zu gewähren und begründet keinerlei Anspruch und/oder Erwartung in diesem Sinne.
8. Es wird ausschliesslich Schweizerisches Recht angewendet.

Der Verantwortliche seitens des Antragstellers

Name, Vorname

Ausgeübte Funktion

Tel.

Direktwahl

E-mail

Ort und Datum

Unterschrift